KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME

1. Die Gemeinde bekennt sich zur Glaubensbasis des Ökumenischen Rates der Kirchen.

„Wir zählen uns zur Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“
(Glaubensbasis des Ökumenischen Rates der Kirchen)

2. Die Gemeinde versteht sich zusammen mit anderen deutsch- und anderssprachigen Gemeinden als Teil des Leibes Christi in Deutschland. Sie verpflichtet sich zur ökumenischen Zusammenarbeit mit deutsch- und anderssprachigen Kirchen auf biblischer Basis, verpflichtet sich zur Solidarität und will alles tun, um Spaltungen zu vermeiden und Einheit zu fördern.
Jesus Christus spricht: *„Das ist mein Gebot, dass ihr einander lieben sollt, wie ich euch geliebt habe.“ (Joh 15,12)*
„Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle eins seien“ (Joh 17,21).

3. Die Gemeinde ist organisatorisch stabil. Sie hat sich als eingetragener Verein (e.V.) konstituiert. Ist dies nicht der Fall, so muss die Gemeinde seit mindestens drei Jahren bestehen und eine feste Organisationsstruktur haben. Mindestens eine Leitungsperson muss Deutsch sprechen.

4. Wenn die Gemeinde einen eigenen Pastor/eine eigene Pastorin hat, so muss er/sie grundsätzlich bereit sein, an Fortbildungsveranstaltungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland teilzunehmen. Solche Fortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderssprachiger Gemeinden geplant und durchgeführt. Sie sollen die Pastoreninnen und Pastoren anderssprachiger Gemeinden mit der Situation von Kirche, Gesellschaft und Theologie in Deutschland bekannt machen. Sie sollen die Begegnung von anders- und deutschsprachigen Christinnen und Christen und das gemeinsame Lernen ermöglichen.

5. Die Gemeinde legt zwei Empfehlungsbriefe vor. Einer sollte möglichst von der deutschen Gastgebergemeinde stammen, der zweite von einem Netzwerk oder Rat anderssprachiger Gemeinden oder einer anderen Gemeinde am Ort, die die Kriterien des Internationalen Kirchenkonvents erfüllt. Vertreterinnen der Gemeinde sollen ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Komitees führen. Danach entscheidet das Komitee über die Aufnahme in den Internationalen Kirchenkonvent. Die Empfehlung kann kurz sein und soll bestätigen, dass die empfohlene Gemeinde die Kriterien erfüllt. Darum ist es sinnvoll, der empfehlenden Gemeinde den Kriterienkatalog vorzulegen.

Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Evangelische Kirche im Rheinland – Dezernat Ökumene
Kirchenrat Pfarrer Wolfgang Hüllstrung
Arbeitsbereich: Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Tel. 0211 4562 - 394
Fax 0211 4562 - 561
E-Mail wolfgang.huellstrung@ekir.de
www.ekir.de

MÖWe Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Evangelischen Kirche von Westfalen
Pfarrerin Beate Heßler
Fachstelle „Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten“ und „Ökumenische Frauenarbeit“

Olpe 35
44135 Dortmund
Tel. 0231 5409 - 74
E-Mail beate.hessler@moewe-westfalen.de
www.moewe-westfalen.de

INTERNATIONALER KIRCHENKONVENT

RHEINLAND WESTFALEN

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Evangelische Kirche von Westfalen

DER INTERNATIONALE KIRCHENKONVENT

Der Internationale Kirchenkonvent Rheinland – Westfalen (IKK) ist ein Netzwerk aus reformatorischen Gemeinden reformatorischer Prägung aus aller Welt, die untereinander und mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen eine ökumenische Zusammenarbeit vereinbart haben. Ihr Spektrum reicht von charismatisch-pfingstlerischen, presbyterianischen und methodistischen bis zu reformierten und lutherischen Gemeinden.

Der IKK ist im Oktober 2012 aus dem so genannten „Listenprozess“ erwachsen, der 1999 als Programm der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) startete. Partnerschaftlichkeit und Verbindlichkeit kennzeichnen die Zusammenarbeit: Die Mitgliedsgemeinden behalten ihre organisatorische und theologische Unabhängigkeit, stimmen aber vereinbarten Kriterien zu. Sie arbeiten an der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi und legen gemeinsam Zeugnis von der liebevollen Zuwendung Gottes zur Welt in Jesus Christus ab. Sie bringen dazu ihre Frömmigkeit, ihre Tradition und ihre kulturelle Identität ein. Sie profitieren von den Erfahrungen der anderen Mitgliedskirchen ebenso wie vom Kontakt zu den Landeskirchen (Beratung, Mediation, finanzielle Projektförderung).

Die kontinuierliche Arbeit des IKK wird von einem Komitee geleistet, in dem paritätisch Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Kontinenten und unterschiedlichen Traditionen mitarbeiten. Es tagt etwa 4–6 mal im Jahr. Seine Mitglieder werden von der Vollversammlung des IKK berufen, die einmal jährlich zusammentritt.

WAS DER IKK GEMEINSAM TUT

Der Internationale Kirchenkonvent Rheinland – Westfalen (IKK)

- fördert das wechselseitige Kennenlernen und den Austausch von deutschsprachigen Gemeinden und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft,
- ermutigt deutschsprachige und anderssprachige Christinnen und Christen zum gemeinsamen Bibellesen und bietet dazu Arbeitshilfen an (z.B. zum Bibel-Teilen),
- vertritt Belange der Mitgliedsgemeinden in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit,
- veranstaltet einmal im Jahr eine Vollversammlung der Mitgliedsgemeinden, bei der ein gemeinsamer Gottesdienst gefeiert wird sowie wichtige Themen beraten und die Komitee-Mitglieder gewählt werden,
- unterstützt die Mitgliedsgemeinden in Fragen praktischer Gemeindearbeit,
- organisiert und fördert den interkulturellen Austausch über die Bibel und theologische Themen,
- fördert besonders die Integration der zweiten und dritten Generation.

WAS MAN VON EINER MITGLIEDSCHAFT IM IKK HAT

Die Vorteile der Mitgliedschaft im Internationalen Kirchenkonvent Rheinland – Westfalen (IKK) sind:

- Einladung zu Fortbildungen der Landeskirchen, die auf interkulturelle Gemeindearbeit und interkulturelle Theologie ausgerichtet sind, zu Fortbildungen von Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und zu Fachtagungen,
- Einladung zu Veranstaltungen der Landeskirchen, ihrer Werke und Einrichtungen wie dem Missionale-Treffen, Gospel-Kirchentagen und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (Übernahme von Fahrtkosten),
- Möglichkeit der Anstellung als Mitarbeitende/er in Einrichtungen von landeskirchlichen Gemeinden
- Empfehlungsbriefe für Seelsorgerinnen und Seelsorger für Besuche in Krankenhäusern und Gefängnissen,
- Vermittlung und Auskunft an Behörden bei Visums- und Aufenthaltsrechtsfragen,
- Hilfe bei administrativen und praktischen Problemen und bei der Raumsuche,
- Möglichkeit zum Kauf von kirchlichen Gebäuden durch Gemeinden des IKK,
- finanzielle Unterstützung von Gemeindeprojekten, auf Antrag und gegen Verwendungsnachweis,
- Veröffentlichung der Gemeinden, ihrer Gottesdienstorte und -zeiten auf den Internetseiten der Evangelischen Kirche im Rheinland bzw. der Evangelischen Kirche von Westfalen.